

Name (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Vorname	Geburtsdatum
---	---------	--------------

2. Ausbildung:

Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang in einer ATO oder DTO mit theoretischem Unterricht über die Betriebsabläufe und Verfahren beim Schleppen mit

Schulungsflügen, bei denen ein Segelflugzeug geschleppt wird im Umfang von _____ (mind. 10)
davon Schulungsflüge mit Lehrberechtigtem _____ (mind. 5)

die Schulungsflüge fanden auf folgender Luftfahrzeugklasse statt _____ (SEP oder TMG)

Für Bewerber, die keine Lizenz zum Führen von Segelflugzeugen besitzen:
Eingewöhnungsflüge in einem Segelflugzeug, das von einem Luftfahrzeug
geschleppt wird _____ (mind. 5)

Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO/DTO)

Die Ausbildung wurde gemäß FCL.805 b) VO(EU) Nr. 1178/2011 oder SFCL.205 VO(EU) 2018/1976 zum Erwerb der Schleppberechtigung im o.g. Umfang ordnungsgemäß durchgeführt. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Die Ausbildung erfolgte in ATO/DTO _____

ATO/DTO-Zeugnis Nr. _____

Ort, Datum

Unterschrift, Funktion

Bei Erwerb der Schleppberechtigung gem. FCL.805 b) EU(VO) Nr. 1178/2011 oder SFCL.205 VO(EU) in einer im Ausland zertifizierten ATO/DTO ist das Zertifikat der ATO/DTO für die Berechtigung zur Ausbildung zu Schleppberechtigung der dortigen Luftfahrtbehörde in Kopie beizufügen (in deutscher oder englischer Sprache).

Voraussetzungen für die Erweiterung der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen auf eine andere Luftfahrzeugklasse

1. Flugerfahrung:

(Auf einmotorigen Flugzeugen, wenn das Schleppen auf Flugzeugen durchgeführt werden soll oder auf Reisemotorseglern, wenn das Schleppen auf TMG durchgeführt werden soll (FCL.805 b) VO(EU) Nr. 1178/2011 oder SFCL.205 d) 2. VO(EU) 2018/1976)

Praktische Tätigkeit als verantwortlicher Pilot nach Erwerb der betreffenden Klassenberechtigung

als PIC auf **SEP(land)**

Anzahl Flugstunden (mind. 30 Stunden)

Anzahl Starts und Landungen (mind. 60)

als PIC auf **TMG**

Anzahl Flugstunden (mind. 30 Stunden)

Anzahl Starts und Landungen (mind. 60)

Name (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Vorname	Geburtsdatum
---	---------	--------------

2. Ausbildung:

Schulungsflüge, mit einem Lehrberechtigten, FI/CRI, (mit der entsprechenden Berechtigung) die den vollen Schlepp-Lehrplan in beiden Luftfahrzeugkategorien umfassen auf der Klassenberechtigung, auf die die Schleppberechtigung erweitert werden soll

Schulungsflüge auf Flugzeugen _____ (mind. 3)

die Schulungsflüge auf Reisemotorsegler, TMG _____ (mind. 3)

Bestätigung der Ausbildung durch den Lehrberechtigten (FI/CRI)

Die Ausbildung wurde gemäß FCL.805 d) VO(EU) Nr. 1178/2011 oder SFCL.205 d) 2. VO(EU) 2018/1976 zur **Erweiterung** der Schleppberechtigung im o.g. Umfang ordnungsgemäß durchgeführt. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Name, Vorname der/der Lehrberechtigten _____

Lizenz-Nr. _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Erweiterung der Schleppberechtigung gem. FCL.805 d) EU(VO) Nr. 1178/2011 oder SFCL.205 d) 2. VO(EU) 2018/1976 mit einem Lehrberechtigten mit im Ausland ausgestellter Lizenz ist die Kopie der Lizenz sowie eine Kopie des Tauglichkeitszeugnisses beizufügen (in deutscher oder englischer Sprache).

Anlagen

- Beidseitige Kopie der bisherigen Lizenz
- Kopie Tauglichkeitszeugnis
- Kopie Bescheid gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. Kopie des Antrags auf Wiederholungsüberprüfung
- _____

Name (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Vorname	Geburtsdatum
---	---------	--------------

Antrag auf Eintragung der Berechtigung in die entsprechende Lizenz

- Hiermit beantrage ich die Erteilung und Eintragung der Segelflugschleppberechtigung in die entsprechende Lizenz.
(Die entsprechenden Unterlagen sind beigelegt.)
-

Erklärung des Antragstellers:

Seit der Erteilung bzw. letzten Verlängerung/Erneuerung der Erlaubnis

- war ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur leichte Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,-- Euro) **nicht** beteiligt
- wurde ich gerichtlich **nicht** bestraft
- wurden **keine** Bußgelder verhängt
- wurde meine Fahrerlaubnis **nicht** entzogen; sie ist auch **nicht** vorläufig eingezogen oder beschlagnahmt
- ist/war gegen mich **kein** Straf- bzw. Bußgeldverfahren anhängig.
-

Andernfalls sind noch folgende Anlagen beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart O
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Verfahrens
- Nachweis zu Bußgelder, Bußgeldbescheid
- Auskunft (FAER) aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich als Inhaber einer Privatpilotenlizenz stets über eine gültige Bescheinigung über die Feststellung der Zuverlässigkeit nach § 7 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) verfügen muss. Der Nachweis über die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist nach aktueller Rechtslage fünf Jahre gültig. 3 bis 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit ist ein erneuter Antrag auf Durchführung einer luftverkehrsrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers